



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

Aktuelle Informationen zur Umsatzsteuerpflicht von selbständigen Berufsbetreuern Handlungsoptionen - Muster ergänzender Erklärungen



Das BFH-Urteil vom 17.02.2009, XI R 67/06 lässt darauf schließen, dass die Umsätze selbständiger Berufsbetreuer möglicherweise von der Umsatzsteuer befreit sind.

Hilfswise könnte sich dies ergänzend aus der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU ergeben. Die Rechtslage ist gegenwärtig nicht abschließend geklärt. Die Finanzverwaltung hält soweit ersichtlich eine Befreiung von der Umsatzsteuer nicht für gegeben, weswegen eine höchstrichterliche Klärung auch für selbständige Berufsbetreuer im Rahmen eines Musterverfahrens angestrebt wird.

Das als Musterklage vorgesehene Verfahren des

BVfB e.V. liegt gegenwärtig der Rechtsbehelfsstelle des zuständigen Finanzamtes zur Entscheidung vor.

Bis zur Klärung der Rechtslage empfehlen wir den betroffenen Betreuern ihre Rechtsposition zu wahren. D.h. darauf zu achten, dass keine Festsetzungsverjährung eintritt, also die entsprechenden Steuerfestsetzungen auch künftig noch geändert werden können. Die selbständige Führung von Rechtsstreiten dürfte nur im Ausnahmefall empfehlenswert sein. Wir schlagen vor, sich dem von der ETL geführten Musterverfahren anzuschließen, in dem unter Bezugnahme auf die Musterklage das Ruhen des Verfahrens beantragt wird.

Im weiteren Text werden die von ETL empfohlenen Handlungen dargelegt.

Angefügt ist ein Muster ergänzender Erklärungen gegenüber dem Finanzamt. Die BVfB-Mitglieder können den vollständigen Beitrag und die Mustertexte in der Verbandszeitung BtDirekt nachlesen.

www.BtDirekt.de

Informationsveranstaltung von BVfB und ETL

Der BVfB führte unter fachlicher Beratung von ETL European Tax & Law Verwaltung Berlin am 26.04.2010 eine Informationsveranstaltung durch.



Den entstandenen Videoclip finden Sie auf der Startseite der BtDirekt.

www.BtDirekt.de

BT DIREKT - BT SRZ

Sozialhilfeträger an die Feststellung des Rentenversicherungsträgers zur Erwerbsfähigkeit gebunden.

Keine Sozialhilfeleistungen, wenn Rentenversicherungsgutachter drei Stunden tägliche Erwerbsfähigkeit feststellt

Wenn die medizinischen Gutachter der Arbeitsagentur und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) übereinstimmend feststellen, dass der Betroffene drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sein kann, kommen eigene Feststellungen des Sozialhilfeträgers zur Erwerbsfähigkeit nicht mehr in Betracht. Dies hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entschieden.



Telefonische Betreuungserbestellung ist wirksam und löst Vergütungsanspruch aus

OLG München, Beschluss vom 24.09.2008, 33Wx 179/08

Mit am 08.12.2006 vom Vormundschaftsrichter unterzeichnetem und am 11.12.2006 der Geschäftsstelle übergebenem Beschluss entließ das Gericht den bisherigen Betreuer und bestellte die Beschwerdeführerin als neue berufsmäßige Betreuerin und ordnete die sofortige Wirksamkeit des Beschlusses an. Bereits am 08.12.2006 hatte der Richter bei der Beschwerdeführerin, die in dem Beschwerdeverfahren schon mehrfach als Verfahrenspflegerin für den Betroffenen tätig gewesen war, telefonisch angefragt, ob sie bereit sei, die Betreuung zu übernehmen. Auf die Zustimmung der Beschwerdeführerin hin stellte der Vormundschaftsrichter ihr gegenüber telefonisch fest, dass der Betreuerwechsel wie besprochen stattfinden werde.

Meldung der freiwilligen Krankenversicherung existenziell bedeutsame Betreuerpflicht

Betreuer kann sich bei Pflichtversäumnis weder auf Sozialhilfeträger noch auf Herstellungsanspruch berufen

Die Anzeige des Beitritts zur freiwilligen Krankenversicherung innerhalb der 3-Monatsfrist nach Ende der Vorver-



sicherung ist eine Pflicht, deren Verletzung sich für den Betreuer existenzgefährdend auswirken kann.

Tipp:

Richten Sie sich www.BtDirekt.de als **Startseite** ein. Dann verpassen Sie nichts.

BT DIREKT - BT SRZ

Denkschrift - BVfB zur Persönlichen Betreuung soll einen Prozess der Standardbildung initiieren

Zur Konkretisierung der Handlungspflichten, die sich in der Betreuungspraxis aus dem Grundsatz der Persönlichen Betreuung ergeben, hat der Bundesverband Freier Berufsbetreuer (BVfB) eine Denkschrift als Beitrag zum Qualitätssicherungsprozess der Betreuung erarbeitet.

In den Bereichen Besprechungspflicht, Kontakthäufigkeit, Pflichten gegenüber dem Betreuungsgericht, Delegation, Erreichbarkeit, Pflichten gegenüber Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Ärzten formuliert der BVfB im Einklang mit der verfügbaren Rechtsprechung Standards, die der Orientierung im gesamten Betreuungswesen dienen sollen. Der Verband strebt eine intensive Dis-



kussion über diese Standards unter den Akteuren im Betreuungswesen, also der Berufsbetreuer, Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden und mit den Richtern und Rechtspflegern der Betreuungsgerichte an.



Keine Fallzahlen-deckelung und Besuchskontaktvorschrift

BMJ-Arbeitsgruppe übernimmt ISG-Evaluationsempfehlung offenbar nicht.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Strukturreform im Betreuungswesen beim Bundesministerium der Justiz will offenbar weder die gesetzliche Regelung eines monatlichen Besuchskontaktes noch die einer Obergrenze für die

einem Berufsbetreuer übertragene Zahl der Fälle empfehlen. Dies verlautete aus Kreisen der Arbeitsgruppenmitglieder nach der zweiten Sitzung des Gremiums am 22. Februar.

Stabile Tendenz im Betreuungswesen

Die Entwicklungstrends im Betreuungswesen setzten sich auch im Jahre 2008 fort. Dies ergibt sich aus den Betreuungszahlen 2008, der jährlichen Auswertung der amtlichen Erhebungen des Bundesamtes für Justiz, der Sozialministerien der Bundesländer, der überörtlichen Betreuungsbehörden, der Bundesnotarkammer sowie des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht durch Herrn Horst Deinert.



Kalender

Weiterbildungstermine Juni 2010

Freitag, 11. Juni 2010	Waren:	"Der verschuldete Betreute " Teil I
Freitag, 18. Juni 2010	Leipzig:	"Der verschuldete Betreute" Teil II
Freitag, 25. Juni 2010	Hannover:	"Der verschuldete Betreute " Teil I
Freitag, 25. Juni 2010	Frankfurt/M.:	"Der verschuldete Betreute" Teil II

Veranstaltungen 2010

16. Juni 2010	Kassel:	VGT Mitte	www.vgt-ev.de
22. Juli 2010	München:	Bayerischer VGT	www.vgt-ev.de
04.-06. November 2010	Brühl:	Bundes - VGT	www.vgt-ev.de

Runde Geburtstage im Mai/ Juni 2010

Wir gratulieren herzlich:

Heinz- Jürgen Balling	zum 50. Geburtstag
Peter Koch	zum 50. Geburtstag
Erich Lermer	zum 40. Geburtstag
Carola Gems	zum 50. Geburtstag
Hermann Flemer	zum 50. Geburtstag

Verbandsjubiläen Mai / Juni 2010

Wir bedanken uns für die 10-jährige Unterstützung
des Verbandes bei:

Johanna Jaworek	Robert Wirth
Hildegard Reiner mann	Rainer Boehme
Karin Schultze	
Janine Esberk	
Dieter Wiese	

Impressum

Herausgeber

**Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner Str. 52
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin
Charlottenburg
VR 26684B

Hinweis

Alle Angaben des BVfB-Newsletter
werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr
für die Richtigkeit übernehmen.

Postanschrift:

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.
Servicegeschäftsstelle
Sachsendorfer Str. 7 03051
Cottbus



info@vfbev.de



www.vfbev.de

Hotline

Mo-Do 09:00-16:30 Uhr
Fr 09:00-14:00 Uhr

Tel: 0355-5265547
Fax: 0355-5265549

Vorstand

Helge Wittrodt
1. Vorsitzender/GF

Ramona Möller
2. Vorsitzende

Hartmut Wunschel
Schatzmeister